

1. Allgemeine Anforderungen

1.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Angaben des Bieters
			eingehalten	nicht eingehalten	
1.1.	Grundlegende Anforderungen				
1.1.1.	Serienmäßiges LKW-Fahrgestell zur Aufnahme einer Besatzung von 1/2 (drei Einsatzkräfte inkl. Fahrer) und zum Aufbau als Tanklöschfahrzeug TLF 3000 nach DIN 14530 Teil 22:2019-11) mit einer Zusatzbeladung für Waldbrände. Ausnahmegenehmigung für eine zulässige Gesamtmasse von 16.000 kg.	A			
1.1.2.	Einhaltung der DIN 14530 Teil 22: 2019-11 in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung	A			
1.1.3.	Einhaltung der DIN EN 1846 Teil 1 – 3 in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung eingehalten werden.	A			
1.1.4.	Einhaltung der DIN 14502 in allen Teilen	A			
1.1.5.	Einhaltung der EMV Richtlinien 2006/28/EG (2004/104/EG) ansonsten EMVG in aktueller Fassung	A			
1.1.6.	Einhaltung der DIN 14610 - Akustische Warneinrichtungen für bevorrechtigte Wegebenutzer	A			
1.1.7.	Einhaltung der DIN 14620 - Kennleuchten, Kennsignaleinheiten und Kennleuchtensysteme für blaues und gelbes Blinklicht	A			
1.1.8.	Einhaltung der DIN 14800 - Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge	A			

1.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Angaben des Bieters
			eingehalten	nicht eingehalten	
1.1.9.	Einhaltung der Aufbaurichtlinien des Fahrgestellherstellers	A			
1.1.10.	Einhaltung der Straßenverkehrszulassungsordnung – StVZO der Bundesrepublik Deutschland	A			
1.1.11.	Einhaltung der DGUV Vorschrift 49 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren	A			
1.1.12.	Einhaltung der DGUV Vorschrift 71 – Unfallverhütungsvorschrift Fahrzeuge	A			
1.1.13.	Einhaltung der VDE-/DIN-Normen – Vorschriften über elektrische Anlagen	A			
1.1.14.	ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel mit druckwasserdichten Steckvorrichtungen (IP67) und Anschlussleitungen in der H07RN-F nach DIN VDE0282-4	A			
1.1.15.	Einhaltung der TR BOS - Technische Richtlinie BOS	A			
1.1.16.	Einhaltung aller sonstigen gültigen anerkannten Regeln der Technik	A			
1.1.17.	Alle Preise in Euro	A			
1.1.18.	Alle Dokumente und Bemerkungen in deutscher Sprache	A			
1.2.	Dokumente bei Angebotsabgabe				
1.2.1.	Vollständig ausgefüllte Leistungsbeschreibung inkl. aller Anlagen in deutscher Sprache	A			

1.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Angaben des Bieters
			eingehalten	nicht eingehalten	
1.2.2.	Herstellereigene Preiskalkulation in Netto-Euro-Preisen entsprechend der Nummerierung der Leistungsbeschreibung. Es müssen Einzelpreise erkennbar sein. Eine Mischkalkulation ist ausdrücklich verboten!	I			
1.2.3.	Ausführliche Fahrzeugbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Datenblätter • Pumpenkennlinie FPN sowie Nachweis Dauerlastbetrieb des Nebenantriebs 	I			
1.2.4.	Aussagefähiges Prospektmaterial	I			
1.2.5.	Zertifikat Qualitätsmanagement gemäß ISO 9001	A			
1.2.6.	Mindestens drei Referenzen in der Entwicklung und Fertigung von Tanklöschfahrzeugen des Katastrophenschutzes oder vergleichbare Fahrzeuge der Feuerwehr in den Jahren ab 2022	I			
1.2.7.	Mindestens drei Referenzen im Karosserie- und Fahrzeugbau in den Jahren ab 2022, insbesondere in der Serienfertigung (mind. drei Fahrzeuge in Serie)	I			
1.2.8.	Maßstäbliche, technische Zeichnungen für den Aufbau im geöffneten und geschlossenen Zustand sowie die Beladung von Fahrer- und Mannschaftsraum sowie der Geräteräume	I			

1.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Angaben des Bieters
			eingehalten	nicht eingehalten	
1.2.9.	Maßstäbliche, technische Zeichnung des Fahrzeuges aus der folgende Daten hervorgehen: <ul style="list-style-type: none"> • vorderer Überhangwinkel • hinterer Überhangwinkel • Rampenwinkel • Bodenfreiheit • Bodenfreiheit unter der Achse 	I			
1.2.10.	Detailskizze (Schnitt) der wasserdichten Ausführung der Klappen (Geräteraumabschlüsse)	I			
1.2.11.	Beschreibung des Belade- und Einsatzkonzeptes hinsichtlich Lagerung, Entnahme von Kisten	I			
1.2.12.	Massebilanz (Gesamt, Verteilung Vorder- und Hinterachse); das Fahrzeug muss über eine optimale Gewichtsverteilung verfügen	I			
1.2.13.	Energiebilanz nach E DIN 14502-2 (Kfz-Elektrik, Zusatzelektrik, Fremdeinspeisung)	I			
1.2.14.	Ablaufplan zur Realisierung des Auftrages	I			
1.3.	Bereitzustellende Dokumente bei Fahrzeugabnahme/-übergabe für jedes Einzelfahrzeug				
1.3.1.	Typprüfung gemäß DIN EN 1846	A			
1.3.2.	Prüfprotokoll der Leistungsfähigkeit der Feuerlöschkreiselpumpe im eingebauten Zustand (Erfüllung Garantiepunkte Norm)	A			
1.3.3.	Alle Zulassungsdokumente	A			

1.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Angaben des Bieters
			eingehalten	nicht eingehalten	
1.3.4.	Nach der StVZO für die Erteilung einer Betriebserlaubnis erforderliche Gutachten (Prüfung nach § 21 StVZO) sowie das COC Papier des jeweiligen Fahrgestells	A			
1.3.5.	Notwendige Ausnahmegenehmigungen zur Zulassung als Sonder-Kfz Feuerwehr im Freistaat Sachsen	A			
1.3.6.	Landesabnahme nach Ziffer IV Nummer 4 der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (Richtlinie Feuerwehrförderung – RLFw).	A			
1.3.7.	Fahrzeugtechnische Änderungen/Ergänzungen (z. B. Zuladung, Motorleistung, Endgeschwindigkeit, Reifengröße) sind in der Zulassungsbescheinigung Teil II eintragen zu lassen und dem Auftraggeber mitzuteilen. Die technischen Unterlagen sind gegebenenfalls anzupassen.	A			
1.3.8.	Schriftliche Dokumentation der Einhaltung der Aufbaurichtlinien des Fahrgestellherstellers	A			
1.3.9.	Abnahmeprotokoll der elektrischen Anlage nach DIN VDE 0100	A			
1.3.10.	Abnahmeprotokoll der verbauten Funkgeräte/Ladehalterungen	A			
1.3.11.	Wiegeprotokoll für die Einzelradlasten des Fahrzeuges mit Auf/Ausbau und Beladung	A			
1.3.12.	Technische Daten des Fahrzeuges (inkl. Beladeliste mit Stückzahl und Verladeplatz) auf einem Datenträger - über das Datenformat werden Vereinbarungen bei der Zuschlagserteilung getroffen	A			

1.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Angaben des Bieters
			eingehalten	nicht eingehalten	
1.3.13.	Betriebsanleitungen für das Fahrzeug sowie alle Ausrüstungsgegenstände und Baugruppen in deutscher Sprache in Papierform und soweit möglich digitalisiert	A			
1.3.14.	Ersatzteilunterlagen für das Fahrzeug sowie die Ausrüstungsgegenstände und Baugruppen mit Bezugsquellen in Papierform und soweit möglich digitalisiert	A			
1.3.15.	Wartungsanweisungen für das Fahrzeug sowie die Ausrüstungsgegenstände und Baugruppen in Papierform und soweit möglich digitalisiert	A			
1.3.16.	Reparaturanweisungen inkl. Ein- und Ausbauhinweise für das Fahrzeug sowie die Ausrüstungsgegenstände und Baugruppen in Papierform und soweit möglich digitalisiert	A			
1.3.17.	Auflistung der für Reparaturen und Prüfungen erforderlichen Spezialwerkzeuge und Einrichtungen	A			
1.3.18.	Verzeichnis der Vertragswerkstätten in Sachsen	A			
1.4.	Garantie, Service und Fristen				
1.4.1.	Vertragswerkstätten für das Fahrgestell im Umkreis von max. 40 km	A			
1.4.2.	Anschrift der für den Aufbau zuständigen Vertragswerkstatt	I			
1.4.3.	Vertragswerkstätten für den Aufbau im Umkreis von max. 75 km	A			
1.4.4.	Anschrift der für den Aufbau zuständigen Vertragswerkstatt	I			

1.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Angaben des Bieters
			eingehalten	nicht eingehalten	
1.4.5.	24-h-Wartungs- und Reparaturservice für das Fahrgestell	B 10			Vorhanden: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1.4.6.	Gewährleistung von mindestens 24 Monaten auf das komplette Fahrzeug einschließlich seiner Beladung	A			
1.4.7.	Garantie von mehr als 24 Monaten auf den Aufbau	B 15			Garantie in Monaten:
1.4.8.	Garantie gegen Durchrostung mind. 96 Monate	A			
1.4.9.	Garantie gegen Durchrostung übersteigt 96 Monate	B 15			Garantie in Monaten:
1.4.10.	Der Auftragnehmer gilt als zentraler Ansprechpartner für sämtliche Fragen der Garantie, Wartung und Ersatzteilversorgung des gesamten Fahrzeuges (inklusive seiner feuerwehrtechnischen Beladung).	A			
1.4.11.	Ersatzteilkhaltung Fahrgestell und Aufbau mind. 24 Jahre	A			
1.5.	Korrosionsschutz und Unfallverhütung				
1.5.1.	Beschichtung des gesamten Unterbodens am Fahrerhaus, Fahrgestell und Aufbau sowie mit einem vor Steinschlagschäden schützenden abriebfesten, dauerelastischen und überlackierbaren Material in serienmäßiger Ausführung (z. B.: PVC-Plastisol, Acylat-Plastisol o. gleichwertige Art)	A			
1.5.2.	Nachträgliche Karosserieveränderungen (z. B.: Bohrungen, etc.) sind mit ihrem ursprünglich vorhandenen Korrosionsschutz nachzubehandeln	A			

1.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Angaben des Bieters
			eingehalten	nicht eingehalten	
1.5.3.	Unterbodenschutz, Hohlraumkonservierung und Farbgebung sollen fehlerfrei sein und damit eine einwandfreie Schutzwirkung über einen Zeitraum von mind. 72 Monaten bewirken	A			
1.5.4.	Unterbodenschutz auf Wachsbasis für Fahrgestell, Fahrerhaus und Kofferaufbau (hochwertiges alterungsbeständiges Material, nicht Bitumenbasis, nicht mit klebender Oberfläche); aufgebracht Wachs soll sich farblich von der Fahrzeuglackierung unterscheiden, um kontrolliert werden zu können	A			
1.5.5.	Konservierung sämtlicher Hohlkörper mit kriechfähigem, alterungsbeständigem Korrosionsschutzwachs (Einfärbung gelb/beige); Schichtdicke mind. 35 µm. Die Hohlkörper der Karosserie sind mind. bis zur Höhe von 30 cm über der Hohlraumunterkante rundum mit Wachs zu beschichten. Die Hohlkörper des Unterbodens und des Fahrerhauses sind komplett mit Wachs zu beschichten.	A			
1.5.6.	Verwendung ausschließlich dauerhaft korrosionsgeschützter Materialien für alle von der Serie abweichenden äußeren An- und Umbauteile; Verschraubungen sind verzinkt auszuführen, Anbauteile aus Stahl müssen feuerverzinkt und lackiert sein	A			
1.5.7.	Korrosionsschutz muss witterungsbeständig, UV- Strahlungsbeständig, mit vollständiger Nahtabdichtung/-Versiegelung an allen Türen, Klappen (Blechdoppelungen) und sonstigen gefährdeten Karosseriestellen sowie am gesamten Unterboden sein. Angaben des Bieters sind erwünscht.	A			
1.5.8.	Langlebiger Oberflächenschutz aller Fahrwerks- und Antriebs- teile und sonstigen Anbauteile. Korrosionsschutztechnisch unbehandelte Teile werden nicht zugelassen. Angaben des Bieters sind erwünscht.	A			

1.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Angaben des Bieters
			eingehalten	nicht eingehalten	
1.5.9.	Sämtliche Beschläge, Schrauben und Teleskopzüge usw. sind dauerhaft korrosionsgeschützt (vorzugsweise Edelstahl) auszuführen. Hervorstehende Schrauben sind mit Plastekappen zu versehen bzw. gegen Verletzungen zu sichern.	A			
1.6.	Qualitätssicherung				
1.6.1.	Batteriepflegemaßnahmen sind bis zur Auslieferung des fertig aufgebauten Fahrzeuges zu übernehmen. <u>Hierbei sind die Fahrzeugherstellervorgaben einzuhalten!</u>	A			
1.6.2.	Im Übrigen gelten die Angaben zur Fertigungsüberwachung und Baumusterabnahme	A			
1.6.3.	Die Produktionsstätten des AN müssen bei der Fertigung des TLF 3000 nach ISO 9001 zertifiziert sein, auch wenn das TLF 3000 an einem anderen Standort als dem Hauptsitz des AN produziert bzw. bearbeitet wird.	A			



2. Fahrgestell

2.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
2.1.	Allgemeines				
2.1.1.	Serienmäßiges LKW-Frontlenker-Fahrgestell geeignet zum Aufbau eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 gemäß DIN 14530-22:2019-11	A			Angebotener Typ:
2.1.2.	Das TLF 3000 muss über eine möglichst ausgewogene Gewichtsverteilung verfügen. Bei voll besetzter Kabine und mit Beladung sollte die lt. Fahrgestellhersteller für die Fahrt im Gelände optimale Gewichtsverteilung angestrebt werden. Die Vorgaben des Fahrgestellherstellers sind einzuhalten und durch entsprechende Dokumente/Abnahmen zu belegen.	A			
2.1.3.	Fahrzeug der Kategorie 2 - geländefähig nach DIN 1846	A			
2.1.4.	Wasserdurchfahrtsfähigkeit muss gemäß DIN 14502-2 mindestens bis zur Höhe der Radmitte gegeben sein.	A			
2.1.5.	Die zulässige Gesamtmasse des Fahrzeuges (Aufbau inkl. Beladung und Besatzung) darf 16.000 kg nicht überschreiten, Massenkategorie MIII gemäß DIN SPEC 14502-1. <ul style="list-style-type: none"> eine zulassungstechnische Ablastung des Fahrzeuges ist möglich Fahrzeugumbauten in bautechnischen Ausführungen, die eine Erhöhung der Nutzlast des Fahrzeuges zur Folge haben, werden nicht akzeptiert 	A			Tatsächliche zGM:
2.1.6.	Die technisch mögliche Gesamtmasse des Fahrgestells beträgt 16.000 kg.	A			
2.1.7.	Die Achslasten sollen jeweils max. 10.000 kg betragen.	A			



2.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
2.1.8.	Fahrzeuglänge max. 7.500 mm	A			
2.1.9.	Fahrzeughöhe max. 3.300 mm bei Leermasse mit aufgelegter Dachbeladung	A			Tatsächliche Gesamthöhe:
2.1.10.	Gesamtbreite max. 2.500 mm	A			Tatsächliche Gesamtbreite inkl. Außenspiegel:
2.1.11.	Radstand	I			Radstand:
2.2.	Farbgebung				
2.2.1.	Die Farbgebung/Lackierung bzw. Beschriftung des Fahrzeuges muss für eine Nutzungsdauer von 24 Jahren ausgelegt sein.	A			
2.2.2.	Lackierung Fahrerhaus/Kabine/Aufbau RAL 3000	A			
2.2.3.	Lackierung Stoßfänger und Radkasten RAL 9010 mit Trittschutzfolie in den Einstiegen.	A			
2.2.4.	Lackierung Fahrgestell serienmäßig	A			
2.2.5.	Lackierung Felgen serienmäßig (silberfarben)	A			
2.2.6.	Lackierung Auftritte serienmäßig	A			
2.3.	Motor und Antrieb				
2.3.1.	Schadstoffarmer Dieselmotor, mindestens Euro VI; zulassungsfähig im Freistaat Sachsen	A			Tatsächliche Abgasnorm:



2.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
2.3.2.	Motorleistung mind. 210 kW, entsprechend Leistungsanforderung nach DIN EN 1846-2 begrenzt auf 100 km/h, Beschleunigung des Fahrzeuges in der angebotenen Konfiguration unter Beachtung der zul. Gesamtmasse aus dem Stand auf 65 km/h (dynamische Leistung nach DIN EN 1846-2, Tabelle 7)	A			Tatsächliche Motorleistung:
2.3.3.	Drehmoment mind. 1.100 Nm	A			Tatsächliches Drehmoment:
2.3.4.	Heizung für den Kraftstofffilter	A			
2.3.5.	Das Abgasendrohr muss geeignet sein, eine Quellenabsaugung durch eine Abgasabsauganlage nach DIN 14572 auf der Fahrerseite zu ermöglichen Führung des Abgasendrohres möglichst nah am Vorder- oder Hinterrad, mit dem Ziel einen möglichst großen Rampenwinkel zu realisieren.	A			
2.3.6.	Luftansaugung vorzugsweise hochgezogen	B 5			Angeboten: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Ort der Luftansaugung:
2.3.7.	Wandler-Vollautomat. Geeignet zur Nutzung als Feuerwehrfahrzeug mit Straßen- und Geländegang.	A			Getriebeausführung:
2.3.8.	Nebenantrieb mit Sicherheitssperre und Notbetätigung zum Betrieb einer fest eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe, Übersetzungsverhältnis nach Angaben des Aufbauherstellers, inklusive Kupplungsfernbedienung für den Nebenantrieb	A			



2.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
2.3.9.	Fahrzeugmotor und Wechselgetriebe sind für Dauerbelastung von mind. 4 Std. bei Nennleistung der FPN für den üblichen Bereich der Umgebungstemperaturen gemäß DIN EN 1846-2, Pkt 1.1 ausgelegt, ohne zu überhitzen.	A			Technologie beschreiben:
2.3.10.	Allradantrieb zuschaltbar	A			
2.3.11.	Entlüftung vom Verteilergetriebe hochgezogen, die Entlüftung muss über der am Fahrzeug gekennzeichneten Wasserdurchfahrtsfähigkeit liegen	A			
2.3.12.	Entlüftung von Vorder- und Hinterachse hochgezogen, die Entlüftung muss über der am Fahrzeug gekennzeichneten Wasserdurchfahrtsfähigkeit liegen	A			
2.3.13.	Differentialsperre längs mit gut sichtbarer optischer Funktionsanzeige im Fahrerinformationsdisplay bei Initialisierung	A			
2.3.14.	Differentialsperre an der Hinterachse mit gut sichtbarer optischer Funktionsanzeige im Fahrerinformationsdisplay bei Initialisierung	A			
2.3.15.	Differentialsperre an der Vorderachse mit gut sichtbarer optischer Funktionsanzeige im Fahrerinformationsdisplay bei Initialisierung und akustischem Warnton	A			
2.3.16.	Singlebereifung an der Vorder- und Zwillingsbereifung an der Hinterachse; Vorderachse mit Breitreifen	A			



2.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
2.3.17.	Reifen: Reifen an der Vorder- und Hinterachse mit M&S Kennung und „Alpinensymbol“ nach EU-Richtlinie ECE R 117; Profil: selbstreinigend und für Geländefahrten geeignet (Abstimmung mit AG); Informationsaufkleber zur Kennzeichnung des Reifendruckes oberhalb der Räder; Entfall des Reserverades. Alle Reifen des Fahrzeuges müssen nach den Vorgaben des EU- Reifen- Label zur Klassifizierung für Kraftstoffeffizienz, Nasshaftung und Geräuschentwicklung produziert sein. Der Nachweis des Reifenherstellers ist zu erbringen! Produktionsdatum der Reifen bei Abnahme des Fahrzeuges nicht älter als 18 Monate!	A			Angebotenes Fabrikat:
2.4.	Bremsanlage				
2.4.1.	Für Feuerwehrfahrzeuge geeignete Druckluftbremsanlage auf alle vier Räder wirkend.	A			
2.4.2.	Lufttrockner der Druckluftanlage in beheizbarer Ausführung	A			
2.4.3.	Schnellstarteinrichtung für Sonderfahrzeuge.	A			
2.4.4.	Druckluftfremdeinspeisung im Bereich des Fahrereinstieges außerhalb des Fahrerhauses; montiert außerhalb des Fahrerhauses im Bereich des Fahrereinstieges. <u>Die Anbringung hat so zu erfolgen, dass Beschädigungen beim Ein- und Austeigen verhindert werden!</u>	A			
2.4.5.	Ein Druckluftabgang zum Betrieb des Reifenfüllschlauches ist am Heck vorzusehen.	A			
2.5.	Kraftstoffbehälter				



2.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
2.5.1.	Kraftstofftank: Inhalt ausreichend für eine Reichweite von mind. 600 km (Verbandsfahrt auf der Autobahn mit einer durchschnittlichen Marschgeschwindigkeit von 50 km/h)	A			Tatsächliche Reichweite: Tatsächliches Fassungsvermögen:
2.5.2.	Der Kraftstoffbehälter ist durch die Lage und Konstruktion des Tankfüllstutzens auch für eine Kanisterbetankung geeignet; die üblichen Durchflussmengen an LKW-Tanksäulen sind durch die Tankentlüftungssysteme beim Betanken ohne Leckagen zu realisieren	A			
2.5.3.	Die Betankung muss grundsätzlich von der Standfläche des Fahrzeuges möglich sein; ist dies konstruktiv nicht möglich und der Abstand von der Standfläche des Fahrzeuges zum Tankfüllstutzen beträgt über 1.500 mm, so sind geeignete Hilfsmittel anzubieten, die ein sicheres und ergonomisches Betanken mit Kanister und Zapfpistole ermöglichen	A			Tatsächlicher Montageort:
2.5.4.	Ausführung des AdBlue-Tanks kleinstmöglich	A			
2.5.5.	Abschließbarer Tankverschluss mit Kette für Kraftstofftank und AdBlue-Tank	A			
2.5.6.	Kraftstofftank bei Anlieferung vollgefüllt; AdBlue-Tank vollständig gefüllt bei Anlieferung; Beschriftung an den Einfüllstutzen zur eindeutigen Identifizierung des Inhaltes mit Literangabe;	A			



2.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
2.6.	Fahrerassistenzsysteme				
2.6.1.	Antiblockiersystem, abschaltbar	A			
2.6.2.	Elektronisches Stabilitätsprogramm	B 5			Vorhanden: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2.6.3.	Anfahrassistent, hält Fahrzeug nach Anhalten an Steigungen/bei Gefälle	B 5			Vorhanden: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2.6.4.	Servolenkung, wartungsfrei	A			
2.6.5.	Spurhalteassistent	A			
2.6.6.	<p>Abbiegeassistent</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbau eines Abbiegeassistenzsystems, welches z.B. Radfahrer und Fußgänger im direkten seitlichen Umfeld des Fahrzeuges erkennt und den Fahrer optisch und akustisch oder zusätzlich in sonstiger Weise warnt. - Der Abbiegeassistent soll den Fahrer eines Lkw auf z.B. Radfahrer und Fußgänger hinweisen, die sich im Umfeld des Fahrzeuges befinden und ihn bei einem beginnenden Abbiegevorgang vor einer möglichen Kollision warnen. - Das System muss ab eingeschalteter Zündung aktiv sein. - Eine Signalisierung soll mindestens bei Fahrzeuggeschwindigkeiten vom Stillstand bis 30 km/h erfolgen. - Das System soll zwischen ungeschützten Verkehrsteilnehmern und Objekten, wie Verkehrszeichen, Ampeln oder Bäumen, unterscheiden können. - Das System soll sofern möglich mit einem Notbremssystem gekoppelt sein. 	A			



2.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
2.6.7.	Rückfahrkamera am oberen Fahrzeugheck <ul style="list-style-type: none"> - gute Umsicht auch bei Dunkelheit - gute Einsehbarkeit des Monitors für den/die Fahrer/in - Monitor vorzugsweise in das feuerwehrtechnische Informationsdisplay oder Audiodisplay des Fahrzeugherstellers integriert - einschaltbar über eingelegten Rückwärtsgang sowie bei Geradeausfahrt bis ca. 20 km/h 	A			Angebotenes Fabrikat:
2.7.	Sicherheitseinrichtungen				
2.7.1.	Akustische Warneinrichtung am Heck bei eingelegtem Rückwärtsgang, kurzzeitig reduzierbar bzw. abschaltbar	A			
2.7.2.	Haltegriffe für Fahrer- und Beifahrereinstieg	A			
2.7.3.	Elektrisch verstell- und beheizbare Panoramaaußenspiegel und Weitwinkelspiegel, links und rechts	A			
2.7.4.	Beifahrerseitig Rampen- und EU-Frontspiegel	A			
2.8.	Anhängekupplung/Koppelmaul				
2.8.1.	Anhängekupplung Feuerwehrausführung für Anhängelasten mind. 1.500 kg ungebremst, mit Auflaufbremse 2.000 kg	A			
2.8.2.	Für kurze Bergungseinsätze, z. B. Wegschleppen aus dem Gefahrenbereich, muss das 1,5-fache der zulässigen Gesamtmasse als Anhängelast möglich sein.	A			
2.8.3.	Anhängersteckdose 12 V (13-polig) fest montiert	A			
2.8.4.	Anhängersteckdose 24 V (15-polig) fest montiert	A			
2.8.5.	Zugeinrichtung vorn, geeignet zum Abschleppen, inkl. Beschriftung der zul. Zugkraft.	A			
2.9.	Fahrerhaus				



2.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
2.9.1.	Schall- und wärmeisolierte Sicherheitskabine in der langen Ausführung (mind. 2.200 mm)	A			
2.9.2.	Die Fahrerhausaufhängung soll für den Geländeeinsatz besonders geeignet sein	A			
2.9.3.	Verstärkte hydraulische Kippvorrichtung, wenn erforderlich mit mechanischer Sicherung in Kippstellung (ohne zusätzlichen Montageaufwand kippbar)	A			
2.9.4.	Unterbodenschutz (Steinschlag- und Korrosionsschutz) als geschlossene Beschichtung an der Fahrerhausunterseite	A			
2.9.5.	Strapazierfähiger, reinigungsfreundlicher und rutschhemmender Bodenbelag	A			Art der Ausführung:
2.9.6.	Einstiegshilfen und Auftrittsstufen für Fahrer/in und Beifahrer/in in verstärkter Ausführung, erste Stufe für Geländefahrten geeignet (z.B. bewegliche Ausführung)	A			
2.10.	Klima & Komfort				
2.10.1.	Fahrersitz luftgefedert; in Höhe, Neigung und Längsrichtung verstellbar, mit Arretierung	A			
2.10.2.	Beifahrersitz mind. statisch oder höherwertiger; mind. in Neigung verstellbar	A			
2.10.3.	Mittelsitz mind. statisch oder höherwertiger	A			
2.10.4.	höhenverstellbare Kopfstützen für alle Sitzplätze, wenn nicht in Rückenlehne integriert	A			
2.10.5.	Lenkrad mind. in Neigung verstellbar	A			
2.10.6.	alle Schlösser gleichschließend	A			



2.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
2.10.7.	Zentralverriegelung (alle Türen schließend), insges. 2 Schlüssel	A			
2.10.8.	Klimaanlage, halbautomatisch	A			
2.10.9.	Standheizung zur Erwärmung der Fahrerkabine	A			
2.10.10.	Sonnenblende außen am Fahrerhaus	O			
2.11.	Elektrik				
2.11.1.	Elektrische Anlage mit 24 Volt ohne mechanischen Batterie Hauptschalter, Batterien wartungsfrei, bei Auslieferung nicht älter als 12 Monate - <u>der Nachweis ist vom AN bei der Fahrzeugabnahme zu erbringen!</u>	A			
2.11.2.	Die Fahrzeugstarterbatterien müssen so montiert sein, dass evtl. austretende Gase und Flüssigkeiten ins Freie abgeleitet werden. Batteriekasten in säurefester Ausführung. Die Zellenverschlüsse müssen zu Wartungs- und Prüfzwecken leicht zugänglich sein (z. B. auf Auszug montiert oder demontierbare Revisionsöffnung)	A			Ort der Unterbringung:
2.11.3.	Lieferung und Einbau eines Spannungswandlers 24/12 Volt für Funktechnik und Ladeerhaltung	A			
2.11.4.	Tiefentladungsschutz für Fahrzeugbatterie und Bordnetz mit akustischem und optischem Spannungswächter (Spannungsüberwachungseinrichtung)	A			
2.11.5.	Informationsanzeige für alle feuerwehrtechnischen Einrichtungen und Bedienelemente	A			Vorhanden: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2.11.6.	Generator entsprechend Energiebilanz	A			



2.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
2.11.7.	Radio <ul style="list-style-type: none"> - RDS - ausreichende Lautsprecher im FR (mind. 2 Stück) - Bluetooth-Freisprecheinrichtung integriert - DAB+ 	A			
2.11.8.	CAN-Bus-Steuerung inkl. parametrierbarem Sondermodul zur Gewährleistung einer Schnittstelle für den Aufbauhersteller	A			
2.11.9.	eindeutige, deutsche Beschriftung der (Zusatz-) Sicherungsbelegung	A			
2.11.10.	Die Sicherungen sind wenn möglich als Sicherungsautomaten auszuführen				
2.11.11.	Lieferung und Einbau von 2 USB-Steckdosen auf dem Armaturenbrett	A			
2.12.	Beleuchtung				
2.12.1.	Scheinwerfer mind. H7 mit Leuchtweitenregler (falls technisch notwendig) mit Metall-Schutzgitter	A			
2.12.1.1.	Scheinwerfer in LED-Ausführung	O			
2.12.2.	Tagfahrlicht in LED-Ausführung	A			
2.12.3.	Nebelscheinwerfer Halogen mit Metall-Schutzgitter	A			
2.12.4.	2 Rückfahrcheinwerfer	A			
2.12.5.	2 Nebelschlussleuchten	A			
2.12.6.	Trittstufen- und Innenbeleuchtung im Fahrerraum über Türkontaktschalter	A			
2.13.	Anzeigen, Instrumente und Beschriftungen				



2.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
2.13.1.	Betriebsstundenzähler	A			
2.13.2.	Tachometer in km/h, ohne Fahrtenschreiber	A			
2.13.3.	Elektronischer Drehzahlmesser	A			
2.13.4.	Außentemperaturanzeige	A			
2.13.5.	Anzeige Uhrzeit	A			
2.13.6.	Wartungsintervallanzeige	A			
2.13.7.	Kraftstoffvorratsanzeige	A			
2.13.8.	Öldruckanzeige	A			
2.13.9.	Alle Schalter müssen durch Symbole und Schriftzug eindeutig gekennzeichnet und beleuchtet sein	A			
2.13.10.	Der Deckel des Kraftstoffbehälters ist mit Literzahl und der Aufschrift „Diesel“ zu versehen	A			
2.13.11.	Der Deckel des Zusatzstoffbehälters ist mit Literzahl und der Aufschrift „AdBlue“ zu versehen	A			
2.13.12.	Die mögliche Wasserdurchfahrtsfähigkeit ist zu kennzeichnen (dabei sind der Aufbau und zusätzliche Anbauteile zu berücksichtigen)	A			



2.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
2.13.13.	Am vorderen Koppelman, an der hinteren Anhängезugvorrichtung sowie an der Zugeinrichtung vorn und hinten muss ein dauerhaftes und witterungsbeständiges Schild über die max. zulässige Zugkraft/Belastung angebracht sein	A			Beschriftung Zugvorrichtung vorn und hinten 
2.13.14.	Plastikschild oder Aufkleber im Sichtbereich des Fahrzeugführers mit Angaben zur tatsächlichen Fahrzeugbreite (<u>inkl. Außenspiegel!</u>), Höhe und zulässiger Gesamtmasse	A			
2.14.	Sonstiges				
2.14.1.	Schleppvorrichtung vorn und hinten am Fahrzeug, nach Wahl des Herstellers, die ein Abschleppen des Fahrzeuges möglich macht. Die nach DIN EN 1846-2 vorgesehene Schleppvorrichtung muss in der Lage sein, Schälkel ähnlich Form C (geschweifte Ausführung) der Nenngröße 3 nach DIN 82101 aufzunehmen. Die max. Belastung im Geradeaus- und Schrägzug sind an jedem Schälkel anzugeben.	A			
2.14.2.	Vorrüstung zur Aufnahme einer Sondersignalanlage	A			
2.14.3.	Funkvorbereitung: Anschluss 12 V, Funkentstörung	A			
2.14.4.	Bordspannungssteckdose mit Zigarettenanzünder im Fahrerhaus	A			
2.14.5.	Wagenheber auf das Fahrgestell abgestimmt, herstellerabhängiges Bordwerkzeug	A			



2.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
2.14.6.	Verbandkasten nach DIN 13164:2014 nach StVZO, mit einer Haltbarkeit von mind. drei Jahren bei Auslieferung sofern nicht serienmäßig geliefert	A			
2.14.7.	Warndreieck nach StVZO sofern nicht serienmäßig geliefert	A			
2.14.8.	Warnleuchte nach StVZO in LED Ausführung (einsatzbereit) sofern nicht serienmäßig geliefert	A			
2.14.9.	zwei Unterlegkeile nach Angaben des Fahrgestellherstellers sofern nicht serienmäßig geliefert	A			
2.15.	Garantie und Service				
2.15.1.	siehe Allgemeine Anforderungen				



3. Auf- und Ausbau

3.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
3.1.	Allgemeines				
3.1.1.	Fahrzeug muss fertig ausgebaut die vollständige Beladung (DIN-Beladung + Zusatzausstattung) sowie 3 Personen je 90 kg (inkl. Fahrer/in) und soll ca. 3 % Massereserve (480 kg) aufnehmen können	A			Tatsächliche Massereserve:
3.1.2.	Stabiler, korrosionsbeständiger selbsttragender Aufbau mit 7 Geräteräumen und zwischen den Achsen tiefergezogen, geeignet zur Aufnahme der geforderten Beladung der Beladungsliste.	A			
3.1.3.	Eine spannungsfreie Lagerung des Aufbaus auf dem Fahrgestell ist zu realisieren, eine Materialüberbeanspruchung des Aufbaus im Fahrbetrieb muss vermieden werden, die Einhaltung der Aufbau-richtlinien des Fahrgestellherstellers ist in der Ablieferungsinspektion durch den Fahrgestellhersteller oder einer autorisierten Vertragswerkstatt zu dokumentieren	A			
3.1.4.	Der Aufbau gewährleistet einen optimalen Zugang zu den Geräten und eine variable Gestaltung des Innenraumes; die verwendeten Materialarten, konstruktiven Besonderheiten und Verbindungstechnologien sind anzugeben und eine ausführliche Beschreibung des Aufbaus ist beizufügen	A			
3.1.5.	Verkleidung zwischen Fahrerhaus und Kofferaufbau; die max. mögliche Verschränkung zwischen Fahrerhaus und Kofferaufbau darf nicht beeinträchtigt werden	A			
3.1.6.	Lieferung und Einbau von Lagerungen für die feuerwehrtechnische Beladung gemäß Los 2. Die feuerwehrtechnische Ausrüstung und Beladung gemäß	A			



3.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
	<p>Los 2 ist ordnungsgemäß und entsprechend der geltenden Vorschriften auf dem Fahrzeug zu verlasten und zu lagern. Stromanschlüsse für Ladeerhaltungen sind entsprechend der Ausrüstung und Beladung gemäß Los 2 vorzusehen.</p> <p>Die sichere Verlastung der gemäß Los 2 aufgeführten Beladung ist Lieferleistung des AN Los 1. Er lagert alle Ausrüstungsgegenstände entsprechend der Anzahl gemäß "lagern". Dafür werden evtl. Halterungen und/oder Aufbewahrungsmöglichkeiten notwendig, diese sind ebenfalls Lieferleistung des AN Los 1. Die Verlastung erfolgt nach dem Beladepplan, welcher innerhalb der Baubesprechung erstellt und durch den AG freigegeben wird.</p>				
3.1.7.	Nicht benötigter Raum ist größtmöglich, in Absprache mit dem Auftraggeber nutzbar zu machen, dafür werden evtl. Leerkisten oder ähnliches notwendig	A			
3.2.	Fahrerraum (FR)				
3.2.1.	Türen im Fußbereich innen mit Trittschutz	A			
3.2.2.	Es sind Ablagepunkte für persönliche Wertgegenstände vorzusehen; vorzugsweise Schubfächer oder gleichwertige geschlossene Aufbewahrungsorte	A			
3.2.3.	Lieferung und Einbau von einem Schlüsseltresor im FR (eine genaue Abstimmung erfolgt im Trägergespräch), mit Zahlenkombinationsschloss, mit integrierten Schlüsselhaken, zur Aufnahme von mind. 3 Schlüsseln	A			
3.2.4.	Lieferung und Einbau einer Aktenbox	A			
3.2.5.	Fahrerhausausführung schmal, lang und normalhoch mit Stauraum hinter den Sitzen	O			



3.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
3.3.	Aufbau				
3.3.1.	Der Kofferaufbau muss geeignet sein, die feuerwehrtechnische Beladung in entsprechenden Geräteräumen unterzubringen, fest zu lagern und gegen Beschädigung zu schützen	A			
3.3.2.	Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten sowie normgerechte Entnahme, Höhen und einsatzgerechte Entnahmemöglichkeiten (DIN EN 1846) zu sichern	A			
3.3.3.	Aufbau aus selbsttragender korrosionsfreier Konstruktion mit sieben Geräteräumen und zwischen den Achsen tiefergezogen.	A			
3.3.4.	Der Aufbau ist so auszuführen, dass die Geräteräume von außen nicht verschmutzt werden; spritzwasserdichter Verschluss der zwischen den Achsen tief heruntergezogenen Aufnahmefächer (Tiefraumfächer) durch Auftrittsklappen; eine optimale Nutzung der Geräteräume ist zu gewährleisten.	A			
3.3.5.	Geräteraumbeschriftung außen am Fahrzeug und Geräteraumverzeichnisse laminiert und dauerhaft befestigt im Innern der Geräteräume; Lagermöglichkeiten wie z. B. Kisten und Boxen sind entsprechend DIN 14880:2013-12,7.2 zu kennzeichnen. Besonders schwere Ausrüstungs- und Beladungsgegenstände sind zusätzlich mit Warnaufklebern "Achtung Gewicht" o. ä. kenntlich zu machen.	A			
3.3.6.	Tragende Teile der Bodengruppe sind so zu bemessen, dass sie sämtliche Kräfte, die insbesondere bei Fahrten im Gelände oder die von den aufgeklappten, belasteten Aufritten ausgehen, aufnehmen können.	A			



3.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
3.3.7.	Bodengruppenbefestigung auf dem Fahrgestell unter Verwendung von elastischen Zwischenlagern (Tellerfedern, Metallgummifedern etc.), abgestimmt auf Kategorie 2 geländefähig und die möglichen Bewegungen des Fahrgestells nach den Aufbaurichtlinien des Fahrgestell-Herstellers	A			
3.3.8.	Bei voller zulässiger Verschränkung des Fahrgestells dürfen keine Überbeanspruchungen und bleibenden Verformungen am Aufbau auftreten, Klappen und Rollläden müssen zu öffnen sein	A			Max. zulässige Verschränkung: Es erfolgt ein Verschränkungstest bei der Abnahme. Der Auftragnehmer hat dafür einen entsprechenden Testaufbau zu gewährleisten
3.3.9.	Leichtmetall-Rollläden (wasser- und staubdicht) mit Querstangenverschlüssen (3-fach gelagert) mit durchgehender Griffleiste über die gesamte Schlossschienenbreite; die Arretierungen des Schließmechanismus liegen geschützt in den Führungsleisten des Rollladens; das System bietet schnellen Zugriff und eine sichere Bedienung auch mit Handschuhen	A			
3.3.10.	Geräterfach (GR) an der FPN soll mit einem Rolladen ausgeführt sein. Das System soll schnellen Zugriff und einen eingeschränkten Witterungsschutz erfüllen.	A			
3.3.11.	Gleichschließende Schließzylinder für Geräteraumverschlüsse	A			
3.3.12.	Zuziehbander vom Boden aus bedienbar	A			
3.3.13.	Auftrittsklappen aus Aluminium oder alternativ (ohne Mehrpreis) in Edelstahl; mit rutschfester Trittpläche	A			



3.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
3.3.14.	G1 und G2 tiefgezogen und jeweils mit einer Auftrittsklappe (Lastaufnahme mind. 250 kg an der äußeren Kante des Auftrittes); mit Beschriftung	A			
3.3.15.	G5 und G6 tiefgezogen, die Klappen sind als Auftritt auszuführen (Lastaufnahme mind. 180 kg an der äußeren Kante); mit Beschriftung	A			
3.3.16.	Auftritte im Bereich der Radkästen der Hinterachse (G3 und G4) links und rechts, sofern sich Geräteräume über diesen befinden und über die Auftritte der angrenzenden Geräteräume nicht erreichbar sind; keine separat verlasteten und anzubringende Auftritte verwenden; alle Auftritte am Aufbau müssen sich nach dem Öffnen in einer Ebene befinden, ohne zum angrenzenden Auftritt eine Lücke zu bilden	A			Ausführung der Auftritte:
3.3.17.	Blinkleuchten in LED-Technik an <u>allen</u> Auftrittsklappen seitlich nach vorn und hinten, beim Öffnen automatisch wirksam werdend bzw. abschaltend beim Schließen	A			
3.3.18.	Verschluss der Auftrittsklappen mit Gasdruckfederunterstützung	A			
3.3.19.	Auftrittsklappen G1, G2, G5 und G6 verschließbar durch darüber liegendem Rollladen	A			
3.3.20.	Im Aufbau sind alle Kanten sorgfältig abzurunden, Stoßfugen sind dauerhaft abzudichten	A			
3.3.21.	Die gesamte gerätetechnische Beladung ist übersichtlich und sicher befestigt im Aufbau unterzubringen. Die Geräte müssen möglichst schnell und unfallsicher entnommen, sicher verstaut und gehalten werden können.	A			



3.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
3.3.22.	Die Gerätehalterungen sind so auszuführen, dass bei zulässigen Maßabweichungen der Geräte diese trotzdem noch sicher abgelegt werden können. Darüber hinaus sind sichere Verriegelungen, Gurte o. ä. für alle Fächer und Ausrüstungsgegenstände vorzusehen. Für die Lagerung der Geräte sind keine Schwenkwände zu verwenden.	A			
3.3.23.	Lagerungskisten aus Aluminiumprofilen; Ausführung nach DIN 14880; zur Nutzung mit Feuerwehrhandschuhen ausreichend dimensionierte Grifflöcher oder Griffmulden, mind. in den Stirnseiten; verstärkter oberer Rand; mit Auszugssicherung	A			
3.3.24.	Rollschubkästen in Roll-Teleskopschienen aufgehängt; zur sicheren Aufnahme der auftretenden Beanspruchungen und mit genügend langem Auszug	A			
3.3.25.	Rollschubkästen mit selbsttätiger Verriegelung in beiden Endstellungen (eingeschoben und ausgezogen); Verriegelung muss sich von Hand einfach lösen lassen	A			
3.3.26.	Automatische Entlastung der Teleskopschienen im eingeschobenen Zustand; Sicherung des Schubes gegen Hochspringen	A			
3.3.27.	An den Deckeln (falls vorhanden), der Stirnwand und den Seitenwänden der Rollschubkästen und Lagerungskisten sind einheitliche Beschilderungen nach DIN 14880 mit Inhaltsangaben dauerhaft zu befestigen; Inhalte der dahinter gelagerten Behälter sind auf dem davor befindlichen Behälter mit zu beschriften	A			



3.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
3.3.28.	Möglichkeit zur leichten Entnahme der Lagerungskiste; an den Seitenwänden Grifflöcher oder herausziehbare Griffe in folgender Anordnung: <ul style="list-style-type: none"> - Klappgriffe an den Stirnseiten - Einschübe bis 800 mm Länge - an jeder Seite ein Griffloch oder einen herausziehbaren Griff - Einschübe über 800 mm Länge an jeder Seite 2 Grifflöcher oder herausziehbare Griffe. 	A			
3.3.29.	Schwere Ausrüstungsgegenstände sind auf ausziehbaren, abklippbaren, absenkbaren oder drehbaren Auszügen zu montieren	A			
3.3.30.	Geräte oder in Kästen gelagerte Ausrüstung sind entsprechend dem Diagramm der aktuellen DIN EN 1846-2 Anhang D zu lagern und mit geeigneten Entnahmehilfen zu versehen, ab 25 kg auf Auszug	A			
3.3.31.	Alle Drehfächer, Schubfächer, Teleskopauszüge usw. sind so zu gestalten, dass sie erhöhten schweren Anforderungen entsprechen	A			
3.3.32.	Universelle PA-Lagerung für zwei Geräte auf Teleskopauszug, gedämpft absenkbar; das Anlegen der PA-Geräte muss von der Standfläche des Fahrzeuges möglich sein. Die Lagerung der PA soll in einem Geräteraum auf der Beifahrerseite erfolgen.	A			
3.3.33.	Es sind Lagerungsmöglichkeiten für die persönliche Schutzausrüstung links und rechts im Aufbau vorzusehen	A			



3.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
3.3.34.	Einbau eines herausziehbaren Hygieneboards inkl. Wasseranschluss am Wassertank, ausschwenkbarem Wasserhahn, je 1x auslaufsicherem Spender für Flüssigseife und Desinfektionsmittel, Rolle mit Industrie- Einmalhandtücher, Schlauch mit Handwaschbürste-wasserführend, Fach für Abfalltüten, Universalhalter für Müllbeutel	A			
3.4.	Dach				
3.4.1.	Dach begehbar, Dachfläche mit einer möglichen Punktbelastung von 150 kg und einer Gesamtbelastung von mindestens 300 kg, verschleißfeste Antirutschbeschichtung des begehbaren Teils der Dachoberfläche	A			
3.4.2.	Leiterlagerung ist als Dachbeladung auszuführen	A			
3.4.3.	Selbstarretierende Leichtmetall-Aufstiegsvorrichtung (Leiter) zum Dach am Fahrzeugheck; Aufstiegsleiter darf keine fahrzeugspezifischen Teile (wie z. B.: Rücklichter oder Nummernschild) verdecken	A			
3.4.4.	Dach mit Revisionsöffnung für den Löschmitteltank	A			
3.4.5.	Dachlagerungen und Tankanbauteile sind rechts und links anzuordnen und dürfen den begehbaren Teil des Daches nicht behindern	A			
3.4.6.	Für die Beladung bzw. Lagerung der Leitern sind vorzugsweise keine Dachkästen zu verwenden.	A			



3.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
3.4.7.	Hochgezogene Aufbauverblendung; an den Seiten geschlossen; ca. 200 mm hoch	A			
3.5.	Löschtechnische Einrichtung				
3.5.1.	Feuerlöschkreiselpumpe				
3.5.1.1.	<p>Feuerlöschkreiselpumpe mind. FPN 10-2000 / EN 1028-1 im GR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entlüftungseinrichtung muss manuell und automatisch zu- und abschaltbar sein. • Nebenantriebschaltung vom Fahrerhaus und Pumpenbedienstand, Einknopfbedienung • Tankfüllung mit 2 x B-Druckeingang unter dem Aufbau inkl. Druckangabe (Kennzeichnung) • die Tankbefüllung über die FPN: <ul style="list-style-type: none"> - muss bei Vollast der FPN kavitationsfrei möglich sein - die zulässigen Tanküberdrücke dürfen nicht überschritten werden • mechanische Umstellung von Saug- auf Tankbetrieb ohne Unterbrechung der Wasserförderung • Lenzbetrieb muss möglich sein • automatische Pumpendruckregulierung • automatische Tankniveauregulierung • automatische Temperaturregulierung • alle saugseitigen Pumpenanbauteile müssen für mind. 17 bar und alle druckseitigen Anbauteile für mind. 22,5 bar ausgelegt sein • Schließdruck max. 17 bar • für alle Druckabgänge sind Entwässerungshähne einzubauen • Motor Start/Stopp Einrichtung am Pumpenbedienstand • Not-Aus für Schaum-Wasserwerferbetrieb 	A			



3.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
3.5.1.2.	Einbau eines Standardisierten Pumpenbedienfeld (SPBF) nach der Fachempfehlung des Fachausschusses Technik des Deutschen Feuerwehrverbandes, Fachempfehlung Nr. 3 vom 20.10.2009	A			
3.5.1.3.	Bedienelemente u. a. für die Absperrventile (Kugelhähne und Niederschraubventile) sind eindeutig und auf der jeweiligen Seite anzubringen	A			
3.5.2.	Absperrorgane				
3.5.2.1.	Die Absperrorgane sind als Schnellbedienungshandräder auszuführen.	A			
3.5.3.	Schnellangriffseinrichtung				
3.5.3.1.	Jeweils D Druckschläuche, 30 m, in Buchten gelagert in G5 und G6	A			
3.5.4.	Bodensprüh- und Selbstschutzanlage				
3.5.4.1.	Installation von Flächensprühdüsen vor der Vorderachse	A			
3.5.4.2.	Möglichkeit zum Betrieb während verhaltener Fahrt	A			
3.5.4.3.	Ausführung abstellbar mit C-Druckabgang im Bereich der Frontstoßstange beidseitig. Die C-Druckabgänge soll genutzt werden können, ohne das Wasser aus den Flächensprühdüsen kommt.	A			
3.5.5.	Druckabgänge				
3.5.5.1.	Je zwei absperrbare B-Druckabgänge rechts und links am Fahrzeug (grüne Kupplung); mit Druckentlastungsmöglichkeit, davon mind. einer im Traversenkasten hinten rechts (unter G6) montiert	A			



3.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
3.5.5.2.	Ein C-Druckabgang in G5 und G6 für die Schnellangriffseinrichtung in direkter Nähe der Schnellangriffseinrichtung. Ein dauerhaftes Ankuppeln des Druckschlauches auch bei geschlossenem Geräte-raum muss technisch verhindert werden.	A			
3.5.5.3.	Zugänglichkeit der Geräteräume darf nicht beeinträchtigt werden	A			
3.5.5.4.	Sämtliche Druckabgänge, Sauganschlüsse oder sonstigen wasserführende Leitungen müssen vollständig selbstentleerend sein (z. B. durch leichtes Abwinkeln, etc.).	A			
3.5.6.	Wasserwerfer				
3.5.6.1.	Vorbereitung für einen vorhandenen Wasserwerfer AWG HH 1260 auf dem Dach.	A			
3.5.6.2.	Der Werfer muss während verhaltener Fahrt betrieben werden können. Standfläche auf dem Dach zur Bedienung soll größtmöglich sein, soll jedoch mind. 0,7 m breit x 0,6 m lang sein.	A			
3.5.6.3.	Wasserwerfer mit Bedienung und Regulierung der Feuerlöschkreislumppe vom Bedienstand des Werfers aus und gleichzeitigem eingeschränkten Fahr- und Pumpenbetrieb	A			
3.5.6.4.	Möglichkeit zur direkten Kommunikation zwischen Fahrer und Bediener des Wasserwerfers durch Wechselsprechanlage	A			
3.5.6.5.	Wasserwerfer- „Not-Aus“ im Pumpenraum und zusätzlich am Bedienstand Schaum-Wasserwerfer	A			
3.5.6.6.	Absturzsicherung auf Aufbaudach für Werferbetrieb als Anschlagpunkt für einen Haltegurt (Karabinerhaken) nach DIN 14927	A			

3.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
3.5.7.	Löschwasserbehälter				
3.5.7.1.	Löschwasserbehälter <ul style="list-style-type: none"> • mind. 4.000 Liter nutzbarer Inhalt • aus Polyethylen PE oder glasfaserverstärktem Kunststoff GFK oder gleichwertig • Schwallwände • Mannlochdeckel mit Regenwasserentwässerung • Überlaufrohr • Überfüllungsschutz • neben den erforderlichen Anschlüssen zur FPN ist an der tiefsten Stelle ein Ablasshahn zu installieren, der leicht zu bedienen und dessen Wirkung (Schaltstellung) eindeutig und überprüfbar ist • für die erforderlichen Reinigungsarbeiten muss ein Zugang möglich sein 	A			
3.5.7.2.	Löschwasserbehälter mit mehr als 4.000 Liter nutzbarem Inhalt in Abhängigkeit von der rechnerischen Gewichtsbilanz und des Verwendungszwecks	B 25			Nutzbare Löschwassermenge: Liter
3.5.7.3.	Löschwasserbehälter: mit elektronischer Füllstandsanzeige; der Füllstand des Löschwassertanks muss auch bei starker Sonneneinstrahlung eindeutig erkennbar sein; automatische Füllstandsregelung	A			
3.5.7.4.	Rückflussverhinderung durch freien Auslauf in den Löschwassertank entsprechend Technische Richtlinie DVGW W 405- B1 oder gleichwertige technische Lösung entsprechend DIN 14502-2:2017-02 Absatz 3.7.4.10	A			Technische Beschreibung Anlage- Nr.:



3.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
3.5.7.5.	Der Löschwasserbehälter ist durch geeignete Maßnahmen (Schwallwände, Stabilisatoren) technisch so zu konzipieren und im Fahrzeug zu verbauen, dass eventuell auftretende Schlingerkräfte minimiert werden, um ein Aufschaukeln des Fahrzeuges zu verhindern	A			
3.5.7.6.	Zwei Tankfülleleitungen unter dem Aufbau (GR) im Heckbereich mit Haltescheiben für Verschlusskappen; Beschriftung des max. zulässigen Fülldruckes und Durchflussmenge	A			
3.5.8.	Schaummittel				
3.5.8.1.	Kein Schaummittelbehälter	A			
3.6.	Elektrische Ausstattung				
3.6.1.	Der Einbau von elektrischer Ausstattung ist grundsätzlich geschützt vor Wassereintritt entsprechend der Wasserdurchfahrtsfähigkeit zu verbauen. Die Wasserdurchfahrtsfähigkeit darf durch den Einbau von zusätzlicher elektrischer Ausstattung nicht verringert werden.	A			
3.6.2.	Elektrische Bedieneinrichtung mit Auffind-/Nachtbeleuchtung, Fehlererkennung und -anzeige, eindeutiger Tastenbeschriftung (Piktogramme), Tasten mit Funktions-/ Kontrollanzeige und ergonomisch sinnvolle Anordnung, vorzugsweise als Kompaktbedieneinheit	A			



3.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
3.6.3.	<p>Im FR, zwischen Fahrer und Beifahrer zentral angebrachte CAN-BUS-Steuereinheit, für Fahrer ergonomisch sinnvolle Anordnung zur Bedienung auch während der Fahrt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptkennleuchte und Tonfolgesignal in Hupbereitschaft, • Hauptkennleuchte und Tonfolgesignal in Dauerbetrieb, • Umschaltung des Tonfolgesignals von Stadt- auf Land- Tonfolge und auf Presslufttonfolge • Heckkennleuchten, • Frontblitz, • Heckwarneinrichtung (nur im Stand schaltbar und bis 7 km/h schaltbar), • Arbeitsscheinwerfer front (nur im Stand schaltbar und bis 7 km/h schaltbar), • Umfeldbeleuchtung (nur im Stand schaltbar und bis 7 km/h schaltbar), • Funkhauptschalter 	A			
3.6.3.1.	Fußtaster zur Bedienung der Tonfolgeanlage; nur aktiv, wenn Hauptkennleuchte eingeschaltet ist und während der Fahrt.	O			
3.6.4.	<p>Im GR, am Pumpenbedienstand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heckwarneinrichtung (nur im Stand schaltbar und bis 7 km/h schaltbar), • Arbeitsscheinwerfer front (nur im Stand schaltbar und bis 7 km/h schaltbar), • Umfeldbeleuchtung (nur im Stand schaltbar und bis 7 km/h schaltbar) 	A			
3.6.5.	Kontrollanzeigen für alle Geräteräume, Auftritte, Klappen, Türen, den Dachkasten und den Lichtmast sowie die Aufstiegsleiter mit optischer Anzeige im FR, zusätzlich akustische Überwachung über Handbremsignal	A			



3.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
3.6.6.	Einbau der Batterien gut zugänglich in säurebeständiger Ausführung, der Lagerort muss gut belüftet sein (Querlüftung, Lüftungsgitter/spritzwassergeschützt)	A			Einbauort der Batterien:
3.6.7.	Spannungsüberwachungseinrichtung (Batteriewächter) für Bordnetz mit akustischem und optischen Unterspannungswarner	A			
3.6.8.	Die elektrische Zusatzausstattung ist möglichst getrennt von der elektrischen Ausstattung des Basisfahrzeuges zu verbauen und in geeigneter Weise an die Batterien anzuschließen und außerdem als zentrale Verteilung auszulegen und über gut zugängliche und beschriftete Sicherungen abzusichern. Eine Entladung der Fahrzeugbatterien ist aktiv zu verhindern.	A			
3.6.9.	Einspeisung 230 V + Druckluft, mit automatischem Auswurf und selbstschließendem Deckel bei Betätigung der Zündung, Einbau Fahrerseite hinter Fahrertür; geeignet, um unter Last zu trennen, Ausführung als RettBox Air 1 x Kabeleinbausatz für Gerätehaus 1 x Kabelsatz mit 230 V Stecker und Druckluftanschluss	A			
3.6.10.	Bei Fremdstromeinspeisung ist das Anlassen und Betreiben des Fahrzeugmotors durch entsprechende Maßnahmen sicher zu verhindern.	A			



3.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
3.6.11.	Für die Batterieladung und -pufferung der Fahrzeugbatterie sowie der Zusatzbatterie ist ein Automatikladegerät 230V/50 Hz zur Ladung von zwei Batterieblöcken zu liefern und einzubauen. Das Ladegerät ist an gut zugänglicher Stelle einzubauen. Die Kennlinie des Ladegerätes muss auf die eingebauten Batterien abgestimmt sein. Die Leistung des Ladegerätes muss so bemessen sein, dass eine leere Batterie innerhalb einer Ladezeit von 4 – 6 Stunden 90% ihrer Kapazität erreicht. Gel-Batterien sind temperaturgeführt zu laden.	A			Angebotenes Fabrikat:
3.6.12.	Spannungswandler 24 V / 12 V, wenn technisch erforderlich	A			
3.6.13.	Ladehalterung bzw. Ladeeinrichtung sind entsprechend der Geräte vorzusehen (z. B. Einsatzleuchten, Handlampen, Verkehrswarngerät usw.)	A			
3.6.14.	Sämtliche Ladehalterungen dürfen nur bei externer Einspeisung oder bei laufendem Motor funktionieren	A			
3.6.15.	Alle Schalter sind mit Auffindbeleuchtung (LED - mind. über Standlicht geschaltet) und deutlichen Piktogrammen bzw. Beschriftungen zu versehen	A			
3.6.16.	Ladeeinrichtungen sind so auszulegen und anzubinden, dass diese nicht negativ beeinflusst werden	A			
3.7.	Beleuchtung				
3.7.1.	Leseleuchte für den Beifahrer in LED-Ausführung, Ausführung als LED-Spotleuchte, im Dachhimmel über dem Beifahrersitz, Ein- und Ausschalter an/neben der Leuchte; Schaltung unabhängig von der Fahrlichtschaltung	A			



3.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
3.7.2.	Blendfreie LED-Geräteraumbeleuchtung, Ausführung auf die Höhe des Geräteraumes angepasste LED- Leisten; jeweils seitlich links und rechts an den Geräteraumöffnungen angebracht. Sie sollen den Geräteraum möglichst schattenfrei von beiden Seiten ausleuchten; beim Öffnen bzw. Schließen des Rollos automatisch wirksam werdend bzw. abschaltend	A			
3.7.3.	LED-Umfeldbeleuchtung in Dachverblendung seitlich und hinten über "GR" integriert; Auszuleuchtender Bereich mindestens 5 Meter im Fahrzeugumfeld und automatische Auf- bzw. Abschaltung beim Rückwärtsfahren (durch Einlegen des Rückwärtsganges) als Manövrierleuchte, geschaltet über Stand- bzw. Fahrlicht	A			
3.7.4.	Zwei LED-Arbeitsscheinwerfer auf seitlich an der Dachverblendungen, je 1x links und rechts, schaltbar über Bedieneinrichtung	A			
3.7.5.	Zwei zusätzliche 24 V-LED-Scheinwerfer, je 1x links und rechts unten am Spiegelgestell oder hinter der Hinterachse unterhalb des Aufbaus montiert, Aufschaltung als zusätzliche Manövrierhilfe beim Rückwärtsfahren, ausschließlich wirksam werdend bei Einlegen des Rückwärtsganges	A			
3.7.6.	Die komplette Umfeldbeleuchtung muss abschaltbar sein (z. B. tagsüber)	A			
3.7.7.	Zwei LED-Arbeitsscheinwerfer auf Fahrerhaus, schaltbar über Bedieneinrichtung	A			
3.7.8.	LED-Blinkleuchten in <u>allen</u> Auftritten und Klappen integriert, automatisch wirksam werdend im aufgeklappten Zustand	A			
3.7.9.	LED-Dachbeleuchtung für eine ausreichende Ausleuchtung des begehbaren Teils des Daches (mind. jeweils 1 LED-Leuchte vorn und hinten), geschaltet über klappbare Aufstiegsleiter	A			



3.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
3.7.10.	Zusätzliche Schluss-, Brems-, Blinkleuchten in LED-Technik heckseitig am oberen Aufbau	A			
3.8.	Sondersignal				
3.8.1.	<u>Bedienteil:</u> • siehe Bedieneinrichtung	A			
3.8.2.	<u>Akustische Warneinrichtung Pressluft:</u> Zusätzliche Martin-Horn-Anlage oder gleichwertig mit vier Schallbechern, inkl. Schneeschutz und Astabweiser	A			Angebotenes Fabrikat:
3.8.3.	<u>Akustische Warneinrichtung Elektro</u> <u>Elektronische Warneinrichtung Stadt / Land</u>	O			
3.8.4.	Zusätzliche akustische Warneinrichtung Druckluft, Ausführung als sog. "Bullhorn" mit einem Schallbecher, Betätigung in Absprache mit Auftraggeber	O			
3.8.5.	Zusätzliche akustische Einrichtung für Außendurchsagen mit regelbaren Stabmikrophon beim Beifahrer und Aufschaltung des Radios; inkl. elektronischen Stadt- Land- Signal	A			
3.8.6.	<u>Warneinrichtung Front:</u> zwei blaue LED-Frontblitzer, automatische Zuschaltung bei Nutzung LED-Hauptkennleuchte, separat abschaltbar	A			Angebotenes Fabrikat:
3.8.7.	<u>Warneinrichtung Dach - vorn (Hauptkennleuchte):</u> Aufbau einer Kennsignaleinheit nach DIN 14620-D-12-blau; LED- Technik mit Astabweiser	A			Angebotenes Fabrikat:
3.8.8.	Integrierung der o. g. Kennsignaleinheit vorn (oder ähnlicher Ausführung) in die Dach- bzw. Seitenverkleidung in sogenannter "Design-Ausführung", das heißt in die Dach- und Kofferaufbaublenden integriert; automatische Zuschaltung bei Nutzung LED-Hauptkennleuchte, separat abschaltbar	O			Beispielfoto in Anlage:



3.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
3.8.9.	<u>Warneinrichtung Dach - hinten:</u> zwei blaue LED-Eckblitzleuchten in Aufbaublende integriert, nach hinten und zur Seite abstrahlend	A			Angebotenes Fabrikat:
3.8.10.	<u>Heckwarnanlage:</u> mind. vier, max. sechs nach hinten gerichtete gelbe LED-Module, nur im Stand und bis 7 km/h schaltbar	A			Angebotenes Fabrikat:
3.9.	Informations- und Kommunikationstechnik				
3.9.1.	<u>Digitalfunk:</u> Einbau eines digitalen Funkgerätes der Firma Sepura, insbesondere Platzbestimmung im Beifahrerbereich des Fahrerhauses, durch Heranführung einer 12 V- Stromversorgung für das Sende- /Empfangsteil und das abgesetzte Bedienteil; ein zeitverzögertes Abschalten des Gerätes über ein Zeitrelais in Verbindung mit einem Funkhauptschalter ist beim Einbau zu integrieren; Einbau eines Entstörfilters zur Funkentstörung; zweite Sprechstelle am Pumpenbedienstand nach E DIN 14502-2	A			
3.9.2.	<u>Digitalfunk:</u> Einbau einer Kombinationsantenne für digitalen Kfz-Funk TETRA (380-400 MHz) mit GPS-Funktion und Kabelführung; TETRA geeignet bis zum Einbauplatz des digitalen Sende- /Empfangsgerätes; mit Revisionsöffnung	A			
3.9.3.	Die Funkkomponenten sind gut erreichbar und austauschbar unterzubringen	A			
3.9.4.	Montage von 3 Ladehalterungen für Handsprechfunkgeräte inkl. elektr. Anschluss und Halter für Faustmikrophon	A			



3.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
3.9.5.	Regelbarer Mithörlautsprecher in geeigneter Anzahl für das digitale Fahrzeugfunkgerät; eine Hörbarkeit im FR ist zu gewährleisten	A			
3.9.6.	Montage einer zweiten Sprechstelle am Pumpenbedienstand, inkl. regelbaren Mithörlautsprecher	A			
3.9.7.	Lieferung und betriebsfertige Montage eines abfallverzögerten Zeitrelais auf dem Armaturenbrett zur verzögerten Abschaltung von einem durch den Auftraggeber beigestellten TETRA-Sende- und Empfangsteil Sepura.	A			
3.9.8.	Die durch den AG beigestellten Digitalfunkkomponenten sind in Anlage aufgeführt, alle weiteren benötigten Komponenten sind Lieferleistung	A			Siehe Anlage
3.9.9.	Navigationssystem mit Anbindung an den Digitalfunk zur Einsatzstellennavigation	A			
3.10.	Farbgebung/Beklebung/Kennzeichnung				
3.10.1.	Mannschaftskabine und Aufbau vollständig in RAL 3000, lackiert	A			
3.10.2.	<u>Anforderung:</u> Fahrzeugbeschriftung nach Vorgabe des Auftraggebers; die Beschriftung hat im Rahmen der hierzu geltenden DIN 14502-3 und der ECE104R sowie dem geltenden Erlass des Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 24. Februar 2016 (AZ: 65-4013/2/11) zu erfolgen	A			



3.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
3.10.3.	<u>Umfang:</u> - Designbeschriftung und Folienschriftzüge auf dem Fahrzeug entsprechend des Designs des AG - umlaufende Konturmarkierung an den Seiten und am Heck - Heckkontrastbeklebung gemäß vorgenanntem Erlass	A			
3.10.4.	<u>Konturmarkierung:</u> Konturmarkierung um die Außenkanten des gesamten Aufbaus, retroreflektierenden in Gelb nach ECE 104 R Klasse C mind. 8 Jahre Garantie auf UV-Beständigkeit der angebrachten Konturmarkierung, zum Beispiel 3M Serie 983 oder Oralite VC 104+ oder gleichwertig	A			
3.10.5.	<u>Heckkontrastbeklebung:</u> Warnmarkierung, gem. der Empfehlung DIN 14502-3, retroreflektierendes Material mit 100 mm breiten, 45° schrägen Streifen, abwechselnd rot (retroreflektierend)/ fluoreszierenden gelb (retro- reflektierend); zur Beklebung ist ein Folienmaterial mit Mikroprismentechnologie zu verwenden, bei dem laut Verarbeitungsempfehlung des Herstellers keine Kantenversiegelung notwendig ist; durch den AG können Abweichungen bei der Farbgestaltung vorgenommen werden	A			
3.10.6.	<u>Dachkennzeichnung:</u> Die Dachbeschriftung mit dem amtlichen Kennzeichen des jeweiligen Fahrzeugs ist nach DIN 14502-3, Ausführung 14035-K vorzusehen. <u>Das Kennzeichen wird durch den AG mitgeteilt.</u>	A			
3.10.7.	Die Geräteräume sind dauerhaft zu beschriften (G1 bis GR)	A			



3.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
3.10.8.	<u>Entwurf:</u> Alle Teile werden individuell auf den jeweiligen Fahrzeugtyp abgestimmt und sind dem Auftraggeber vor Ausführung als Entwurf vorzulegen und durch diesen freizugeben; eventuelle Änderungen und/oder Ergänzungen des Entwurfs sind mit einzukalkulieren	A			
3.10.9.	<u>Ausführung/Montage:</u> Die Folie muss computergestützt geschnitten sein und spannungsfrei auf das Fahrzeug aufgebracht werden; ein Schneiden auf dem Fahrzeug ist ausdrücklich nicht zulässig; es ist auf eine flächige Ausführung zu achten, Stöße die nicht der spannungsfreien Montage dienen, sind unzulässig; alle einzelnen Elemente der Folie sind mit gerundeten Ecken mit einem Radius von 6 mm zu versehen	A			
3.10.10.	Nach erfolgter Folierung ist dem Auftraggeber ein Dokument in Form einer Datei zu übergeben; aus diesem Dokument müssen die einzelnen Folienelemente klar hervorgehen, um im Schadensfall einzelne Elemente passgenau nachbestellen zu können	A			
3.10.11.	Farbgebung der Druckabgänge: - Tankfüllleitung – Farbe Blau - Druckabgang – Farbe Rot	A			
3.11.	Zusatz				
3.11.1.	Im Fahrzeug verbauter Druckluftschnellangriff mit Anbindung an die Fahrgestell Druckluft (Druckentnahme bis zu 12 bar); Schlauchlänge ca. 15 m; Aufwickeln des Schlauches wird durch einen Spiralfederantrieb unterstützt; die Leitung zur Haspel ist mit einem Kugelhahn absperrbar, inkl. Druckluftpistole und Reifenfüller für Fahrzeug geeignet.	A			

3.	Beschreibung	Kriterium	Mindestkriterium wird		Eigenschaften/ Anmerkungen
			eingehalten	nicht eingehalten	
3.12.	Garantie und Service				
3.12.1.	siehe Allgemeine Anforderungen	I			

Es bleibt dem AG vorbehalten, von Einzelpositionen abzuweichen bzw. sie nicht zu berücksichtigen.

Angebote ohne vollständig ausgefüllte und unterschriebene Leistungsbeschreibung können nicht gewertet werden. Wir erklären ausdrücklich, dass die Kriterien wie oben angegeben eingehalten werden.

.....

Ort, Datum Unterschrift